Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(7.7.1972) Drucksache 8/316

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 316**
Landtag 07. 07. 72
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 15

Der Petitionsausschuß hat am 7. Juli 1972 die nachstehend aufgeführten zwölf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/134	Antrag auf Haftüberprüfung	Der Petent wurde auf den Rechtsweg verwiesen.
L 8/139	Gnadengesuch	Unter Berücksichtigung der Belange des Täters einerseits und der Allgemeinheit andererseits hat das Gesetz die Aussetzung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung abschließend geregelt (§ 42 f Abs. 2 StGB). In diesen Fällen bleibt grundsätzlich kein Raum mehr für Gnadenerweise.
L 8/146	Realisierung von Ansprüchen aus Testamenten	Es handelt sich um durch die Gerichte zu entscheidende Fragen.
L 8/160	Strafunterbrechung	Die Strafunterbrechung konnte vom Petitionsausschuß nicht befürwortet werden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/70	b) ärztliche Versorgung	b) Die ärztliche Versorgung ist in angemessener Weise erfolgt und war nicht zu beanstanden.
	c) Beschwerde gegen verschiedene Maßnahmen der Strafvollzugsleitung	c) Die allgemeingehaltene Beschwerde hat keinen Beweis für einen Verstoß der Strafvollzugsleitung ergeben.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/126	Beschwerde gegen während und außerhalb der normalen Betriebszeiten auftretende zu laute Betriebsgeräusche eines Autoreparaturbetriebes	Die Bauerlaubnis wurde für eine Tankstelle mit Pflegebetrieb erteilt. Für das betreffende Gebiet, in dem dieser Betrieb liegt, sind bisher keine städtebaulichen Festsetzungen getroffen worden. Das Bauamt Bremen-Nord wäre baurechtlich sogar verpflichtet, eine kleine Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt in diesem Mischgebiet zu genehmigen. In einem Widerspruchsbescheid wird ausdrücklich festgestellt, daß gegen gelegentliche Reparaturarbeiten über den Rahmen des genehmigten Pflegedienstes hinausgehend nicht eingeschritten werden kann. Eine Umfrage in der Nachbarschaft hat ergeben, daß keine Beschwerden gegen den Betrieb vorgebracht werden. Von der Immissionsschutzbehörde wurde nicht festgestellt, daß die für das Gebiet zulässigen Immissionsgesetze überschritten werden.
L 8/145	Beschwerde über angeblich zu knappe Verpflegung	Die Verpflegung ist, wie festgestellt wurde, einwandfrei und ausreichend. Der Petent hat im übrigen seit seiner Einlieferung ständig an Gewicht zugenommen.
L 8/164	Änderung der Lichtverhältnisse in der Strafanstalt Bremerhaven	Die Maßnahmen der Vollzugsbediensteten sind nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/70	a) Behandlung des Frischfleisches in der Anstaltsküche	a) Die Beschwerde wurde zu Recht erhoben. Abhilfemaßnahmen sind eingeleitet.
L 8/77	Versetzung auf einen anderen Dienstposten in einem anderen Dienstbereich	Der Petent ist von der Personalausgleichsstelle zur Versetzung vorgemerkt.
L 8/141	Haftunterbrechung	Dem Begehren wurde entsprochen.
L 8/154	a) Verlegung in die Haftanstalt Bremerhaven	a) Dem Begehren wurde entsprochen.
	b) Beschwerde gegen Arbeitseinsatz	b) Dem Begehren wurde entsprochen.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuß des Landes Schleswig-Holstein weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/168	Gewährung eines Studienplatzes für Medizin an der Christian-Albrechts-Universität Kiel	Es ist die Zuständigkeit des Petitionsausschusses des Landes Schleswig-Holstein gegeben.

Carl Schünemann Bremen